



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 16.06.2021

Amt: 11 Personalamt
Verantwortlich: Christian Schoch, Leiter Amt 11
Vorlagennummer: 2021/11/571

TOP 3

Antrag von Herrn Stadtrat Lajos Fischer (Bündnis 90 / Die Grünen) vom 09.11.2020; Unterzeichnung der Charta für Vielfalt

Sachverhalt:

Herr Lajos Fischer (Bündnis 90 / Die Grünen) stellte am 09.11.2020 den Antrag, der Oberbürgermeister solle im Namen der Stadt Kempten die Charta der Vielfalt unterzeichnen.

Die Charta der Vielfalt ist eine Absichtserklärung zur Förderung von Vielfalt in Wirtschaft und Gesellschaft, zu der sich bereits über 3.700 Organisationen mit insgesamt mehr als 14 Mio. Beschäftigten bekennen.

Die Handlungsfelder dieser Absichtserklärung verfolgen das Ziel, die in der Gesellschaft vertretenen Dimensionen der Vielfalt (Personenmerkmale)

- Alter,
- Ethnische Herkunft und Nationalität,
- Geschlecht und geschlechtliche Identität,
- Körperliche und geistige Fähigkeiten,
- Religion und Weltanschauung,
- Sexuelle Orientierung,
- Soziale Herkunft

verhältnismäßig im Betrieb widerzuspiegeln.
Um dies zu erreichen erfordert es

1. stetige Überprüfung und Anpassung der Organisations- und Führungskultur,
2. Ausrichtung/Anpassung der Personal-/Entscheidungsprozesse
3. Wertschätzung der Potenziale durch vielfältige Persönlichkeiten,
4. Vielfalt wertschätzende Kommunikation.

Mit der Unterzeichnung der Charta geht die Verpflichtung einher, die Belegschaft einzubeziehen und regelmäßig Auskunft über die Fortschritte zu geben.

Die Unterzeichnung ist kostenfrei für gemeinnützige Organisationen, für andere Organisationen wird eine Pauschale von 250,- € erhoben.

Einschätzung der Verwaltung:

Die Unterzeichnung der Charta für Vielfalt wäre nicht nur ein symbolischer Akt, den bisherigen Bemühungen der Stadtverwaltung für mehr Vielfalt Nachdruck zu verleihen.

Vielmehr wäre sie verbrieft Auftrag für die kommenden Jahre, die Bemühungen messbar zu machen und eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Es wäre daher folgerichtig, aus o.g. Handlungsfelder Maßnahmen abzuleiten, diese umzusetzen und deren Wirkung zu verfolgen.

Im Diversity/Vielfalt-Management lag der Fokus bislang –auch durch Gesetzesinitiativen wie dem Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern – auf der Dimension ‚Geschlecht‘.

Dieses Thema hat über die Installation eines 0,25 Stellenanteils für Gleichstellungsarbeit und 0,25 Stellenanteils zur Erarbeitung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Stellenplan Berücksichtigung gefunden – organisatorisch als Stabsstelle des Oberbürgermeisters.

Thematisch folgerichtig wäre daher, mit Unterzeichnung der Charta für Vielfalt die Erweiterung des Auftrags für Geschlechtergleichbehandlung zu sorgen vorzunehmen, und die Gleichbehandlung der weiteren zuvor genannten 6 Dimensionen von Vielfalt in den Fokus der Tätigkeit zu nehmen.

Den Wert von Persönlichkeits-Vielfalt im Arbeitsalltag zu entfalten, erfordert aus Sicht des Personalamts –neben Verhaltensregeln- organisationsweite, individuelle Kompetenzen.

Die Kompetenzbildung der Beschäftigten im Allgemeinen ist inhaltlich Aufgabe der Personalentwicklung im Personalamt – jeweils in Zusammenarbeit, bzw. auf Vorschlag der Führungskräfte. Im Personalamt stehen eine 0,5 Teilzeit-Stelle dafür zur Verfügung hat.

Fazit:

Damit die Unterzeichnung der Charta für Vielfalt nicht bloß eine Absichtserklärung bleibt, sollte mindestens eine Auftragsenerweiterung der Stabsstelle Gleichstellung/Vereinbarkeit Familie und Beruf folgen. Dies wiederum kann zukünftig zu einem erhöhten Bedarf im Bereich Personalentwicklung führen, sollten konkrete Maßnahmen für die Sensibilisierung der Belegschaft durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung bittet den Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung darum, die Charta der Vielfalt zu unterzeichnen und Maßnahmen zu initiieren, die der Erfüllung der darin genannten Absichten dienen.